

kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht - Freikirche

Beitrag von „neleabels“ vom 10. November 2011 22:38

Zitat von v1981

in welchen fällen? wenn du einer freikirche angehörst oder generell?

Naja, das ist sicherlich sinnvoll. Z.B. bei der Frage, ob ein Lehramtskandidat bei der Mitgliedschaft in einer der fundamentalistischen Freikirchen auch gleichzeitig auch deren kreationistisches Gedankengut zu vertreiben bereit ist. Das schamvolle Herumgeeiere der Freikirchen um diese Frage herum kann man z.B. [hier nachlesen](#).

Aber natürlich hat niemand Probleme mit Fundamentalisten, solange es CHRISTLICHE Fundamentalisten sind, nicht wahr?

nele